

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

BTG Pactual Europe Management Company S.A.
29, avenue de la Porte-Neuve
L-2227 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B76569
(die "**Gesellschaft**")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER TEILFONDS

IP White

(IP White T: LU1144474043)

(IP White A: LU1394856451)

(IP White X: LU1626615402)

und

IP Pensionsplan Balance

(IP Pensionsplan Balance: LU2053090630)

(IP Pensionsplan Balance C: LU2398783345)

(IP Pensionsplan Balance I: LU2448354659)

Re: Verschmelzung des IP White auf IP Pensionplan Balance

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer der Teilfonds IP White (der "**Übertragende Teilfonds**") und des Teilfonds IP Pensionsplan Balance (der "**Übernehmende Teilfonds**") des Luxemburger Umbrella-Fonds "IP Fonds", um Ihnen mitzuteilen, dass am 01.05.2025 (das "**Datum des Inkrafttretens**"), der Übertragende Teilfonds mit dem Übernehmenden Teilfonds (zusammen die "**Fonds**"), verschmolzen wird (die "**Verschmelzung**").

Die Entscheidung, die Teilfonds zu verschmelzen, wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") getroffen.

I. Hintergrund und Beweggründe

Aus Gründen der Kostenreduzierung und strategischer Weiterentwicklung hat die BTG ManCo entschieden, die beiden o.g. Teilfonds zu fusionieren. Da beide Teilfonds in der Strategie grundsätzlich komplementär sind, sollen zukünftig Synergieeffekte genutzt werden.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts (der "**Prospekt**") und des Verwaltungsreglements (das "**Verwaltungsreglement**") des IP Fonds und im Interesse der Anteilinhaber den Übertragenden Teilfonds mit dem Übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

II. Anlageziele und -politik

Die Anlagestrategien beider Teilfonds ergänzen sich und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil. Bei dem Übertragenden und dem Übernehmenden Teilfonds handelt es sich um ausgewogene Mischfonds, die eine stabile und positive Wertentwicklung anstreben.

Für die Titelselektion des des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die Teilfonds erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds finden Sie im Anhang **Tabelle zum Vergleich der wichtigsten Merkmale**.

III. Verschmelzung

Der Übertragende Teilfonds wird durch Übertragung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 (20) a) und (21) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz") verschmolzen.

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Der Übertragende Teilfonds und der Übernehmende Teilfonds des Umbrella-Fonds IP Fonds werden von der BTG Pactual Europe Management Company S.A. verwaltet, einer luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, die Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt und ihren eingetragenen Sitz in 29, avenue de la Porte-Neuve L-2227 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat.

IV. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung

Am Tag des Inkrafttretens der Verschmelzung erhalten die Anteilhaber, die nicht innerhalb der in der Mitteilung an die Anteilhaber angegebenen Frist die Rücknahme ihrer Anteile am Übertragenden Teilfonds beantragt haben, Anteile des Übernehmenden Fonds, wie nachstehend näher erläutert.

Die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilhabern des Übernehmenden Fonds und ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds werden annulliert.

Die Anlagestrategien beider Teilfonds ergänzen sich und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil.

Zur Vor- und Nachbereitung der Verschmelzung und zur Anpassung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds an den Übernehmenden Fonds ist eine geringfügige Umschichtung im Übertragenden Teilfonds und im Übernehmenden Teilfonds möglich.

Im Rahmen der Fusion wird die Anlagepolitik des Übernehmenden Teilfonds leicht angepasst. Einzelheiten dazu sind in der angehängten Vergleichstabelle der Hauptmerkmale aufgeführt.

Für Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition. Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des Übernehmenden Teilfonds auswirkt.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden Sie im Anhang.

V. Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden nicht von dem Übertragenden oder Übernehmenden Teilfonds getragen.

Alle Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von dem Übertragenden Teilfonds getragen. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Tag des Inkrafttretens entstehen, werden vom Übernehmenden Teilfonds übernommen.

VI. Umtauschverhältnis, Behandlung der abgegrenzten Aktiva und Folgen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der Übertragende Teilfonds alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Fonds. Die Anteile des Übertragenden Teilfonds

werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten Anteile des Übernehmenden Fonds, die kostenlos und ohne Nennwert ausgegeben werden.

Alle aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds einbezogen und im Nettoinventarwert des Übernehmenden Fonds nach dem dem Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds und dem Nettoinventarwert des Übernehmenden Teilfonds.

Gemäß Artikel 71 des Gesetzes wird die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses durch den zugelassenen Abschlussprüfer des Übertragenden Teilfonds bestätigt.

Der Übertragende Teilfonds hört mit dem Datum des Inkrafttretens auf zu existieren. Die Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds werden damit zu einem Anteilinhabern des Übernehmenden Fonds.

Die Performancegebühr wird anteilig für den Zeitraum vor und nach der Fusion berechnet. Das bedeutet, dass jede vor der Fusion angefallene Performancegebühr getrennt von der nach der Fusion angefallenen Performancegebühr berechnet wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Anteilseigner gleich behandelt werden, unabhängig davon, wann sie dem Fonds beigetreten sind.

VII. Recht der Anteilinhaber zur Ausgabe und Rücknahme

Sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds das Recht, Ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds oder Übernehmenden Teilfonds bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 23.04.2025 zurückzugeben. Nach diesem Datum werden die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt, um operative Probleme bei der Übertragung der Vermögenswerte zu vermeiden. Daher werden keine Zeichnungen und Rücknahmen für den Übertragenden Teilfonds nach diesem Datum mehr angenommen.

Die UI efa S.A. wird Ihre Rücknahme gemäß den Bestimmungen des Prospekts und Verwaltungsreglements des IP Fonds kostenlos durchführen.

VIII. Steuerlicher Status

Die Rückgabe von Anteilen vor der Verschmelzung sowie die Beibehaltung der Anteile nach der Verschmelzung kann sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, in diesen Angelegenheiten unabhängigen steuerlichen Rat einzuholen.

IX. Datenschutz

Anteilinhaber und ihre Vertreter (insbesondere gesetzliche Vertreter und Zeichnungsberechtigte), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, ihre Aktionäre und/oder Anteilinhaber, Nominees und/oder wirtschaftlich Berechtigte(n) (die "**Betroffenen**") werden darüber informiert, dass alle personenbezogenen Daten und damit zusammenhängenden Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit den Anlagen in den Übertragenden Teilfonds zur Verfügung gestellt haben (die "**Personenbezogenen Daten**"), dem Übernehmenden Fonds und gegebenenfalls seinem Verwalter, seiner Register- und Transferstelle, seiner Verwahrstelle und/oder anderen relevanten Dienstleistern (den "**Empfängern**") zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung offengelegt und übermittelt werden müssen.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die "**Datenschutzgrundverordnung**") sowie allen auf sie anwendbaren Gesetzen und Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können (zusammen die "**Datenschutzgesetze**").

Die personenbezogenen Daten umfassen Informationen über die betroffenen Personen in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich Informationen zur Kontoeröffnung und Informationen aus dem Anteilinhaberregister sowie andere personenbezogene Daten, die derzeit vom Übertragenden Teilfonds und seinen Dienstleistern geführt und/oder verarbeitet werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst zur Verfügung gestellt werden (d.h. wenn sie Informationen über andere betroffene Personen enthalten), müssen Anteilinhaber, die keine natürlichen Personen sind, (i) alle anderen betroffenen Personen in angemessener Weise über die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an den Übernehmenden Fonds informieren und (ii), soweit erforderlich und angemessen, im Voraus jede Zustimmung einholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser anderen betroffenen Personen gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze erforderlich sein kann. Jede auf diese Weise eingeholte Zustimmung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass weitere (aktualisierte) Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten laufend durch zusätzliche Unterlagen und/oder über andere Kommunikationskanäle, einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Websites, Portale oder Plattformen, bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden können, wenn dies als angemessen erachtet wird, um den Empfängern die Erfüllung ihrer Informationspflichten gemäß den Datenschutzgesetzen zu ermöglichen.

IX. Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen als Anleger des Übertragenden Teilfonds, das Wesentliche Anlegerdokument (das " PRIIPs-KID ") des Übernehmenden Teilfonds zu lesen. Es ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Verkaufsprospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

Der zugelassene Wirtschaftsprüfer des Übertragenden Teilfonds wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Prüfungsbericht erstellen, der auf Anfrage kostenlos bei der BTG Pactual Europe Management Company S.A. erhältlich sein wird.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

BTG Pactual Europe Management Company S.A.

Luxemburg, den 21.03.2025

Anhang

Vergleichstabelle der Hauptmerkmale

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds verglichen. Alle Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, und den Anteilhabern des Übertragenden Teilfonds wird empfohlen, auch das KID des Übernehmenden Teilfonds zu konsultieren.

Die Anteilklassen werden wie folgt verschmolzen bzw. übertragen:

Anteilklass	des IP	IP Pensionsplan Balance	Zu IP Pensionsplan Balance
White			
-		IP Pensionsplan Balance	IP Pensionsplan Balance
-		IP Pensionsplan Balance C	IP Pensionsplan Balance C
-		IP Pensionsplan Balance I	IP Pensionsplan Balance I
IP White T		IP Pensionsplan Balance T	IP Pensionsplan Balance T
IP White X		-	IP Pensionsplan Balance T
IP White A		IP Pensionsplan Balance A	IP Pensionsplan Balance A

	IP White	IP Pensionsplan Balance (Zusätzliche Änderungen sind in FETT markiert)
ISIN	IP White T: LU1144474043 IP White X: LU1626615402 IP White A: LU1394856451	IP Pensionsplan Balance: LU2053090630 IP Pensionsplan Balance C: LU2398783345 IP Pensionsplan Balance I: LU2448354659 IP Pensionsplan Balance T: zu definieren IP Pensionsplan Balance A: zu definieren
Aktuelles Fondsvolumen	ca. 12 Mio. EUR	ca. 5 Mio. EUR
Verwaltungsgesellschaft	BTG Pactual Europe Management Company S.A.	BTG Pactual Europe Management Company S.A.
Portfoliomanager	Aramea Asset Management AG	NFS Capital AG
Anlageberater	Covesto Asset Management GmbH als gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der NFS Netfonds Financial Services GmbH	Covesto Asset Management GmbH als gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der NFS Netfonds Financial Services GmbH und IPM Institut für Pensions Management AG
Anlageziel	Anlageziel des IP White (Teilfonds) ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsaspekten	Ziel der Anlagepolitik des IP Pensionsplan Balance („Teilfonds“) ist die langfristige Erwirtschaftung einer möglichst stetigen

	<p>ausgewogenen Mischfonds zur Verfügung zu stellen, der eine stabile und positive Wertentwicklung anstrebt.</p>	<p>Rendite in Euro unter Beachtung einer geringen Volatilität, einem ausgewogenen Chance-/Risiko-Verhältnis und Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p>[...]</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen. Zur Umsetzung des Anlageziels des Fonds wird ein aktiver Managementprozess angewendet. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines kohärenten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, diskretionär auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet. Der Fonds ist ein internationaler ausgewogener Mischfonds mit Schwerpunkt auf die sogenannte „Developed Countries“. Unter „Developed Countries“ sind vornehmlich Industriestaaten aus dem Gebiet der OECD zu verstehen (Organisation for Economic Co-operation and Development). In diesem Staatenverbund lassen sich für das Fondsmanagement hoch entwickelte und technisch ausgereifte Unternehmen ausfindig machen, die über eine bedeutende industrielle Produktion und ein attraktives Dienstleistungsangebot verfügen. Im Vordergrund steht der Kauf von Unternehmen mit hohen und stabilen Kapitalrenditen, die eine günstige Bewertung aufweisen und somit Zuwächse hinsichtlich ihres Kurses bzw. Preises erwarten lassen. Der Teilfonds strebt als Anlageziel den Erhalt und die Mehrung des Anlagevermögens an.</p>
--	--	---

Anlagepolitik

Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios auf Anlagen verschiedener Anlageklassen, die Streuung der Risiken und die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen. Der Teilfonds IP White kann in alle für EU-richtlinienkonforme Fonds zulässigen Anlageformen investieren. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements investiert der IP White weltweit ohne Beschränkung (inkl. Emerging Markets, mit dem Schwerpunkt auf Europa) in Aktien (unabhängig von der Höhe der Marktkapitalisierung), Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds, Anleihen von Finanzinstituten und Unternehmensanleihen, mit einer Ratingeinstufung von AAA bis B- oder ohne Ratingeinstufung (NR)), zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Genussscheine, Zielfonds und Geldmarktinstrumente. Dabei wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche als nachhaltig eingestuft werden.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Teilfondsvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Der IP White wird fortlaufend mindestens zu 25% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein. Die Summe aller Aktieninvestments (inklusive aktienbasierter Instrumente wie Zertifikate, Fonds, Derivate) ist auf maximal 50% des Fondsvermögens begrenzt. Der Einsatz von Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS), bedingte Pflichtwandelanleihen (COCOs) ist für den Teilfonds gänzlich ausgeschlossen. Ebenso tätigt der Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Erläuterung siehe Sonderreglement Artikel 2.) und Gesamtrenditeswaps (Total Return Swaps). Die Anlage in flüssigen Mitteln (Sichteinlagen) ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der Teilfonds kann darüberhinaus zur Erreichung der Anlageziele, für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch UCITS-konforme Geldmarktinstrumente wie z.B. Festgelder oder Geldmarktfonds im Portfolio halten. Solche Anlagen sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49% des NAV begrenzt. Die vorgenannte Grenze von 20 % darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Der IP White darf Anteile von OGAW inklusive Anteilen von anderen Teilfonds des IP Fonds oder anderen

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements global in Aktien, Zinsprodukte (~~Renten inkl. Staatsanleihen und Anleihen aus dem Finanzsektor~~) **Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds, Anleihen von Finanzinstituten und Unternehmensanleihen, mit einer Ratingeinstufung von AAA bis B- oder ohne Ratingeinstufung (NR)), zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Genussscheine, Zielfonds** und geldmarktnahe Instrumente zu investieren. Der Teilfonds ist in seiner Investition in Aktien, Zertifikate auf Aktien, Aktien(index) Derivate und Aktienfonds auf maximal **70% 50%** des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Aufgrund von ermittelten Risikokennziffern (z.B. der Schwankungsbreite eines Wertpapiers als Volatilität) kann der Teilfonds in Aktien und Zinsprodukte investieren. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagers werden die Möglichkeiten für Investitionen bestmöglich ausgenutzt. Der hauptsächliche Fokus wird auf Aktien gelegt, wenn diese eine niedrige Bewertung und ein aussichtsreiches Gesamtpotential, bestehend aus möglichen Kurssteigerungen und Dividenden, aufweisen. Untermauert wird dies durch die grundsätzlich langfristig orientierte Ausrichtung eines Aktieninvestments. Eine alternative Anlage in Renten erfolgt dann, wenn beispielsweise aufgrund der Zinsentwicklung aussichtsreiche Investitionsmöglichkeiten auftreten, auch um dem Teilfonds bei entsprechender Marktentwicklung ein höheres Stabilitätsniveau zu verleihen oder für ein ausgewogenes Liquiditätsmanagement zu sorgen, insbesondere auch durch die Anlage in Geldmarktfonds. Für das Anlagensegment der Anleihen liegt der Fokus auf Investmentgrade-Anleihen (Rating1 BBB- oder besser) mit guter Liquidität. Non investment grade bzw. Bonds ohne Rating1 können bis zu einer Höchstgrenze von 30% des Nettoinventarwertes als Ergänzung in das Portfolio aufgenommen werden. Dabei wird das Teilfondsvermögens überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche als nachhaltig eingestuft werden.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt einen ESG Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Teilfondsvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. In distressed/ defaulted Bonds (Rating1 CCC+ oder schlechter) wird nicht investiert.

	<p>OGA bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erwerben und ist daher „zielfondsfähig“. Die Fondsmanager beobachten börsentäglich die Entwicklung an den internationalen Geld-, Kapital- und Devisenmärkten und bedienen sich adäquater Methoden zur Risikoüberwachung und –steuerung. Somit kann rechtzeitig auf Veränderungen reagiert werden, die sich an den Börsen abzeichnen, um für die Anteilseigner des Fonds ein optimales Anlageergebnis zu erzielen. Für die Titelselektion des IP White sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).</p>	<p>Anders als aber bei dem Teilfonds „IP Pensionsplan Chance“ ist der Anteil an Rentenpapieren bei dem Teilfonds vergleichsweise höher. Hiermit trägt das Fondsmanagement der Beabsichtigung einer ausgeglichenen und wachstumsorientierten Renditeerwartung Rechnung. Der Einsatz von Asset Backed Securities (ABS), bedingten Pflichtwandelanleihen (COCOs) und Mortgage Backed Securities (MBS) ist für den Teilfonds gänzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% seines Fondsvermögens in ausschließlich auf Gold lautende ETC's / exchange-traded funds (ETF's) investieren, sofern die ETC's gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 (RGD 08) bzw. Punkt 17 der CESR Leitlinien CESR / 07- 044b (siehe CSSF Rundschreiben 08/380) als Wertpapiere zu betrachten sind, die die Entwicklung des Basiswertes 1 zu 1 abbilden und eine physische Lieferung an den Teilfonds ausgeschlossen ist. Die Anlage in flüssigen Mitteln (Sichteinlagen) ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der Teilfonds kann darüberhinaus zur Erreichung der Anlageziele, für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch UCITS-konforme Geldmarktinstrumente wie z.B. Festgelder oder Geldmarktfonds im Portfolio halten. Solche Anlagen sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49% des NAV begrenzt. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Der IP Pensionsplan Balance wird fortlaufend mindestens zu 25% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein. Bei indexorientierten Anlagen handelt es sich um sehr marktweite Indizes, beispielsweise DAX, EuroStoxx, EuroStoxx 50, Dow Jones oder S&P 500. Deren Zusammensetzung bzw. Berechnungsmethodik ist für den Anleger in öffentlich zugänglichen Medien nachvollziehbar. Anteile an OGAW inklusive Anteile an anderen Teilfonds des IP Fonds oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% erworben werden, der Teilfonds ist daher „zielfondsfähig“. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der</p>
--	---	--

		<p>Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Der Teilfonds bietet Anlegern die Möglichkeit, an den Ertragsmöglichkeiten verschiedener Wertpapierarten zu partizipieren. Die wachstumsorientierte Ausrichtung des Teilfonds ergibt sich durch eine höhere Investitionsneigung in Aktien als in Rentenpapieren. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements wird die Quote zur Anlage in Aktien flexibel erhöht oder reduziert und kann bis zu 70% 50% des Fondsvolumens betragen. Für die Titelselektion des IP Pensionsplan Balance sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).</p>
<u>Risikoprofil der Anleger:</u>	<p>Der IP White eignet sich für Anleger mit erhöhter (ertragsorientierter) Risikobereitschaft, welche langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des IP White zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>	<p>Der IP Pensionsplan Balance eignet sich für Anleger mit erhöhter (ertragsorientierter) Risikobereitschaft, welche langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des IP Pensionsplan Balance zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>
<u>Risikoklasse</u>	3	3
<u>Ertragsverwendung</u>	<p>IP White T: thesaurierend IP White A: ausschüttend IP White X: ausschüttend</p>	<p>IP Pensionsplan Balance: thesaurierend IP Pensionsplan Balance C: thesaurierend IP Pensionsplan Balance I: thesaurierend IP Pensionsplan Balance T: thesaurierend IP Pensionsplan Balance A: ausschüttend</p>
<u>Vertriebsländer</u>	Luxemburg, Deutschland, Österreich	<p>IP Pensionsplan Balance: Luxemburg, Deutschland, Österreich IP Pensionsplan Balance C: Luxemburg, Deutschland, Österreich IP Pensionsplan Balance I: Luxemburg, Deutschland, Österreich IP Pensionsplan Balance T: Luxemburg, Deutschland IP Pensionsplan Balance A: Luxemburg, Deutschland</p>

<u>Risikomanagement-Verfahren:</u>	Commitment Approach	Commitment Approach
<u>Verwaltungsvergütung</u>	IP White T: 0,25% IP White A: 0,25% IP White X: 0,25%	IP Pensionsplan Balance: 0,25% IP Pensionsplan Balance C: 0,25% IP Pensionsplan Balance I: 0,25% IP Pensionsplan Balance T: 0,25% IP Pensionsplan Balance A: 0,25%
<u>Verwahrstellenvergütung</u>	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)
<u>OGA-Verwaltungsvergütung sowie Register- und Transferstellenvergütung</u>	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ mit Bestehen einer dritten Anteilklasse	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ pro Anteilklasse ab der dritten Anteilklasse
<u>Fondsmanagervergütung</u>	IP White T: 1% plus Performance Fee (PF) IP White A: 1% plus PF IP White X: 1% plus PF	IP Pensionsplan Balance: 1% plus PF IP Pensionsplan Balance C: 1% plus PF IP Pensionsplan Balance I: 1% plus PF IP Pensionsplan Balance T: 1% plus PF IP Pensionsplan Balance A: 1% plus PF
<u>Vertriebsprovision</u>	IP White T: 0% IP White A: bis zu 0,5% IP White X: 0%	IP Pensionsplan Balance: 1% IP Pensionsplan Balance C: 1% IP Pensionsplan Balance I: 0,20% IP Pensionsplan Balance T: 0% IP Pensionsplan Balance A: bis zu 0,5%
<u>Anlageberatungsvergütung</u>	50% der Nettovergütungen des Fondsmanagers (einschließlich 50% der Performance Fee)	Zahlung aus Fondsmanagementvergütung
<u>Performance - Fee</u>	IP White T und IP White A: Ab einer Wertsteigerung von 5% p.a. (Hurdle-Rate) 25% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2017. IP White X: Ab einer Wertsteigerung von 5% p.a. (Hurdle-Rate) 25% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2019.	IP Pensionsplan Balance: 20% der Anteilwertentwicklung unter Beachtung einer High Watermark IP Pensionsplan Balance C: 20% der Anteilwertentwicklung unter Beachtung einer High Watermark IP Pensionsplan Balance I: keine IP Pensionsplan Balance T: Ab einer Wertsteigerung von 5% p.a. (Hurdle-Rate) 25% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025 IP Pensionsplan Balance A: Ab einer Wertsteigerung von 5% p.a. (Hurdle-Rate) 25% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025

<u>Nachhaltigkeitsanalysen</u>	maximal 19.000 € für alle Anteilklassen	maximal 19.000 € für alle Anteilklassen
<u>Ausgabeaufschlag</u>	<p>IP White T: bis zu 5%</p> <p>IP White A: bis zu 5%</p> <p>IP White X: bis zu 5%</p>	<p>IP Pensionsplan Balance: bis zu 6,5%</p> <p>IP Pensionsplan Balance C: bis zu 6,5%</p> <p>IP Pensionsplan Balance I: 0%</p> <p>IP Pensionsplan Balance T: bis zu 5%.</p> <p>IP Pensionsplan Balance A: bis zu 5%.</p>
<u>Mindestanlage</u>	<p>IP White T: Erstzeichnung mind. 25.000 € (Ausnahme Sparplan)</p> <p>IP White A: keine</p> <p>IP White X: Erstzeichnung mind. 25.000 € (Ausnahme Sparplan)</p>	<p>IP Pensionsplan Balance: EUR 1,00</p> <p>IP Pensionsplan Balance C: CHF 1,00</p> <p>IP Pensionsplan Balance I: EUR 1,00</p> <p>IP Pensionsplan Balance T: Erstzeichnung mind. 25.000 € (Ausnahme Sparplan)</p> <p>IP Pensionsplan Balance A: Erstzeichnung mind. 25.000 € (Ausnahme Sparplan)</p>